

Stenographisches Protokoll.

94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. II. Gesetzgebungsperiode.

Mittwoch, 1. April 1925.

Inhalt.

Personalien: Immunitätsangelegenheit Friedrich Austerlitz — Verfassungsausschuß (2391).

Beschrift des Bundeskanzleramtes, betr. die Betrauung des Bundeskanzlers Dr. Ramel mit der zeitweiligen Vertretung des Finanzministers Dr. Ahrer (2391).

Beschrift des Finanzministeriums mit einem Verzeichnis der betr. der Börsebesuchsabgabe begünstigten Personen — Finanz- und Budgetausschuß (2391).

Regierungsvorlagen: 1. Veräußerung des Gebäudes in Wien, VIII., Wiedenbürggasse 8 (B. 290) (2391) — Finanz- und Budgetausschuß (2400);

2. Krankenkassenorganisationsgesetz (B. 291) (2391) — Ausschuß für soziale Verwaltung (2400).

Tagesordnung: Dringliche Behandlung der beiden Gegenstände der T. O. (2391).

Umstellung der T. O. (2391).

Verhandlung: Mündlicher Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 214), betr. Erwerbsteuernovelle vom Jahre 1924 (Personalsteuernovelle vom Jahre 1925) (B. 293) — Berichterstatter Dr. Gürtler (2391 u. 2399), Schiegel (2393 u. 2399), Vollmann (2395), Dr. Hampel (2397) — 2. u. 3. Lesung (2400).

Ausschüsse: Wahl Eisenhut als Erstzmann im Mietengesetzausschuß an Stelle Stöckler (2400).

Zuweisung der Anträge 174 und 175 an den Finanz- und Budgetausschuß, 173 an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (2400).

Eingebracht wurden:

Auftragen: 1. Eisenhut: Handels- und Verkehrsminister, betr. die Gewährung der Portopauschalterung an die landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften Österreichs, im besonderen an die n. ö. Landes-Landwirtschaftskammer (1891);

2. Barboch: Unterrichtsminister, betr. den Mietzins der Amtswohnungen der Mittelschuldirektoren (1901);

3. Eisenhut: Handels- und Verkehrsminister, betr. die Portopauschalterung der Gemeindeämter (1911).

Verteilt wurden:

Regierungsvorlagen B. 290, 291, Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung B. 292, des Finanz- und Budgetausschusses B. 293.

Präsident Miklas eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 20 Min. nachm. und erklärt die Protokolle über die Sitzungen vom 23. und 24. März für genehmigt.

Das Landesgericht für Strafsachen Wien I ersucht um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Friedrich Austerlitz wegen Vergehens nach § 300 St. G. und Artikel V des Gesetzes vom 17. Dezember 1862. Diese Beschrift wird dem Verfassungsausschusse zugewiesen.

Vom Bundeskanzler ist folgendes Schreiben eingelangt:

„Der Herr Bundespräsident hat mit Beschluss vom 27. März 1925 für die Dauer der Abwesenheit des Herrn Bundesministers für Finanzen Dr. Jakob Ahrer gemäß Artikel 73 des Bundesverfassungsgesetzes mich mit der Vertretung des genannten Bundesministers betraut.

Hievon beeche ich mich, die Mitteilung zu machen.

28. März 1925.

Ramel.“

Dient zur Kenntnis.

Das Bundesministerium für Finanzen legt gemäß § 3 des Bundesgesetzes vom 25. November 1921, betr. die Börsebesuchsabgabe, ein Verzeichnis jener Personen, denen im Dezember 1924 und im Jänner 1925 eine Begünstigung im Sinne des erwähnten Gesetzes zuerkannt worden ist, beziehungsweise deren Gesuche abgewiesen wurden, vor und berichtet, daß sämtliche bisher erteilten Befreiungen, beziehungsweise Ermäßigungen mit 1. Februar 1925 ausnahmslos (einschließlich der in den vorerwähnten Verzeichnissen angeführten) widerrufen wurden. Diese Beschrift nebst den zwei Beilagen wird dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen.

Eingelangt sind Regierungsvorlagen, betr. die Veräußerung des Gebäudes in Wien, VIII., Wiedenbürggasse 8 (B. 290), und betr. organisatorische Maßnahmen auf dem Gebiete der Krankenversicherung der Arbeiter (Krankenkassenorganisationsgesetz) (B. 291).

Über Vorschlag des Präsidenten wird die dringliche Behandlung der auf der heutigen T. O. stehenden Berichte B. 292 und 293 beschlossen.

Gegen den weiteren Vorschlag des Präsidenten auf Umstellung der auf der T. O. stehenden beiden Verhandlungsgegenstände wird eine Einwendung nicht erhoben. Der erste Gegenstand der T. O. ist demnach der mündliche Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 214), betr. das Bundesgesetz über einige Abänderungen des Personalsteuergesetzes (Erwerbsteuernovelle vom Jahre 1924) (B. 293).

Berichterstatter Dr. Gürtler: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage, die wir heute in Verhandlung ziehen, bewegt sich in der Richtung, in der sich die Finanzgesetzgebung der letzten Zeit überhaupt bewegt

hat. Es gilt jetzt, aus der Tatsache der Stabilisierung der Währung gewisse Konsequenzen auf steuerlichem Gebiete zu ziehen. Es ist ja klar, daß sich die Finanzverwaltung in der Zeit des sinkenden Geldwertes verschiedene Sicherungen schaffen und auch Steuersätze produzieren müste, welche es ihr bei dem sinkenden Geldwert möglich machen, noch halbwegs mit Einnahmen rechnen zu können, die sich nicht ausschließlich durch Anwendung der Notenpresse ergeben. Die Zeiten der Notenpresse sind Gott sei Dank vorbei und der Staat ist jetzt im wesentlichen darauf angewiesen, soweit ihm nicht aus den Genfer Krediten Mittel zufließen, von seinen eigenen Einnahmen zu leben, ein Zustand, der sicher begrüßenswert ist und zu dem wir einmal kommen müssten.

Um diesen Zustand zu erleichtern und um es der Wirtschaft möglich zu machen, die Lasten zu tragen, die sie als Beitrag zu den Kosten der Gesamtheit zu leisten hat, war es notwendig, gewisse Überreste aus der Inflationszeit — es sind leider noch nicht alle — gesetzgeberisch zu beseitigen und wieder zu einer Gesetzgebung zu gelangen, die normalen wirtschaftlichen Verhältnissen entspricht und unsere Steuern zu dem macht, was sie vor dem Kriege waren, zu geordneten Beiträgen der Einz尔wirtschaften zu den Kosten der Gesamtwirtschaft. Jetzt hatte ja die Praxis ganz merkwürdige Erscheinungen gezeitigt. Man kann gar nicht sagen, daß das, was speziell den produzierenden Ständen an Steuern vorgeschrieben wurde, das Ergebnis irgendeiner realen Veranlagung war, sondern es hat gewissermaßen eine Art Zweikampf stattgefunden zwischen dem Befürworten einerseits und der Steuerbehörde andererseits, wobei sich natürlich die Steuerbehörden wesentlich im Vorteil befanden. Es wird sicherlich auch zur Hebung der Steuermoral beitragen, wenn wir hier wieder geordnete Verhältnisse schaffen und Steuersätze einführen, die möglich sind, die auf die wirklichen Erträge der Wirtschaft real angewendet werden können, ohne diese Wirtschaft zu ruinieren, denn sonst befindet sich die Wirtschaft in einer Zwangssituation der Abwehr, die auf die Steuermoral nicht gerade günstig einwirkt.

Außerdem müssen wir ja in diesem Staate damit rechnen, daß wir infolge der ungeheuren Kapitalverwüstungen und -zerstörungen vielfach darauf angewiesen sind, fremdes Kapital zu suchen, damit es sich in unserem Gebiete wirtschaftlich betätige. Dieses fremde Kapital ist natürlich nur dann geneigt, diese Funktion zu übernehmen, wenn es nicht Gefahr läuft, daß ihm die Erfolge seiner hier entfalteten Tätigkeit einfach in einem Umfange weggesteuert werden, den es in seinem eigenen Heimatlande nicht gewohnt ist. Infolgedessen müssen wir auch aus diesem Gesichtspunkte des Aufbaues unserer Wirtschaft gewisse Erleichterungen eintreten lassen, um dem fremden Kapital die wirtschaftliche Betätigung in Österreich zu erleichtern.

Ferner haben die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt, daß sich bei einzelnen Steuern ganz besonders starke Sätze ergeben haben, die unbedingt eine Ermäßigung verlangen. Wir haben daher in diesem Sinne bei einzelnen Steuern dann noch Änderungen vorgenommen.

Nun möchte ich noch etwas klarstellen, damit keine Missverständnisse entstehen. Die Regierungsvorlage hat im Ausschuß sehr wesentliche Änderungen erfahren, und es hätte nun sehr komplizierter und leicht zu Irrungen führender Abstimmungsvorgänge bedurft, um die Regierungsvorlage in jene Form zu bringen, die sie in den intensiven Vorverhandlungen im Ausschuß schließlich erhalten hat. Alle diese Änderungen in das Gesetz einzubauen, wäre außerordentlich schwierig gewesen. Wir haben daher einen anderen formalen Vorgang gewählt und die Regierungsvorlage einvernehmlich abgelehnt. Die Regierung ist ja nach der Geschäftsordnung nicht in der Lage, an einer von ihr eingebrachten Vorlage Änderungen vorzunehmen, sondern sie ist an den Text gebunden. Es wurde daher auf Grund von Verhandlungen unter den einzelnen Parteien und auf Grund der Wünsche, die die Regierung selbst noch äußerte, der Entwurf, der sich als das Ergebnis der Vorverhandlungen darstellt, formal als Antrag des Berichterstatters behandelt und als solcher der Beschlussschaffung und Abstimmung über das Gesetz zugrunde gelegt.

Darin liegt selbstverständlich gar keine Absicht des Berichterstatters, sich etwa mit fremden Federn zu schmücken, und ich habe auch schon im schriftlichen Bericht gefragt, daß dieser Antrag nichts anderes ist als der Niederschlag der erwähnten Vorverhandlungen. Ich sage das aber auch deshalb, damit nicht irgend jemand, der mit dem Wesen des Parlamentarismus und der Geschäftsordnung nicht vertraut ist, auf die Idee kommt, daß sich hier vielleicht irgendein politisches Ereignis abgespielt hat. Dieser formale Vorgang mußte zu dem Zwecke gewählt werden, um die Behandlung des Gegenstandes im Ausschuß und besonders hier im Hause zu vereinfachen.

Ich möchte jetzt noch auf einige Dinge hinweisen, die vielleicht zu Missverständnissen Anlaß geben könnten. Wir haben nämlich bei der Rentensteuer, die die Sparkassen im Abzugsweg einzuheben haben, den Satz von 3 auf 5 Prozent hinaufgesetzt. Das sieht im ersten Moment wie eine unfreundliche Handlung gegen die Sparkassen aus, ist es aber in Wirklichkeit nicht. Wir haben vielmehr diese Hinaufsetzung nur deshalb vorgenommen, weil die Regierung, wie ich dies auch im schriftlichen Berichte niedergelegt habe, uns einen Erlaß in sichere Aussicht gestellt hat, der die Sparkassen so behandelt, wie die Geldinstitute im gegenseitigen Kontokorrentverkehr behandelt werden, und ihnen die Rentensteuer von Einnahmen bei jenen Instituten, welche sich

gewerbsmäßig mit Kreditgeschäften befassen, erlässt. Wenn die Sparkassen sich auf der einen Seite das Ergebnis der Hinaussetzung der Rentensteuer und auf der anderen Seite die Erlassung dieser Kontokorrentensteuer ausrechnen, so werden sie wohl zu dem Resultat kommen, daß sie per Saldo mit dieser Regelung sehr zufrieden sein können. Dabei war auch Gelegenheit geboten, einem Wunsche Rechnung zu tragen, der seit langem bestanden hat, nämlich die steuerliche Gleichbehandlung der Hypothekaranstalten und der Sparkassen herbeizuführen, was auf dieser Basis leichter möglich war. Wir haben hier tatsächlich eine Verschiedenheit, die nicht gerechtfertigt war und die unter Umständen den Ausbau des Hypothekarkredits gehemmt hätte, weggeschafft und sind auf diese Art und Weise nun zu ganz gleichen Verhältnissen für diese beiden Kategorien gekommen.

Wir haben weiters für die Sparkassen noch etwas getan. Es ist nämlich in der letzten Novelle zum Personalsteuergesetz, durch die ja gewisse Begünstigungen für die Sparkassen eingeführt und erweitert wurden, der Gedanke zum Durchbruch gekommen, diese Begünstigungen nur jenen Sparkassen zukommen zu lassen, die das reine Sparkassengeschäft pflegen. Nun ist dort eine Litera a stehengeblieben, und wenn man diese Litera a stehengelassen hätte, so wäre die Litera b des betreffenden Punktes nicht zu jenen Geschäften zu zählen gewesen, die die Sparkassen machen dürfen. Es handelt sich da um die Zusammenfassung von Sparkassen zu genossenschaftlichen Verbänden, die vielfach den Zwecken des Geldausgleiches u. dgl. dienen. Damals sind nun Sparkassen, von denen wir wollten, daß sie die steuerlichen Begünstigungen genießen, um diese Begünstigungen gebracht worden, und infolgedessen war es ein ganz richtiger und korrekter Vorgang, daß man auch in dieser Beziehung eine gewisse Erleichterung geschaffen hat und daß jetzt auch die Beteiligung an genossenschaftlichen Unternehmungen nicht mehr als Ausschließungsgrund für den Genuß der Steuerbegünstigung gilt.

Wir haben des weiteren bei dieser Gelegenheit auch denjenigen, die weniger bemittelt sind und nicht über großes Einkommen verfügen, eine Begünstigung auf dem Gebiete der Einkommensteuer verschafft, indem wir im Wege einer Ermächtigung oder, besser gesagt, eines Auftrages an den Finanzminister eine grundsätzliche Änderung in der Steuertafel vorgenommen haben, und zwar in der Weise, daß zunächst einmal das steuerfreie Einkommen erhöht wurde und außerdem die niedrigsten Stufen der Einkommensteuer wesentlich hinaufgesetzt wurden, so daß jetzt Leute mit größeren Einkommen eine verhältnismäßig niedrigere Steuer zu zahlen haben als früher. Es liegt darin auch eine gewisse Forderung der ausgleichenden Gerechtigkeit, denn es wäre

nicht angegangen, bei einer Novellierung des Personalsteuergesetzes nur für die allgemeine und besondere Erwerbsteuer Erleichterungen zu schaffen, man müßte vielmehr auch allen jenen Kreisen der Bevölkerung Erleichterungen verschaffen — wie Arbeitern und Bauern —, welche nicht Erwerbsteuer und Körperschaftssteuer zahlen. Diese Kreise müßten auch in einem Umfange bedacht werden, der budgetär erträglich ist, ihnen, die unter der Last der Steuern am schwersten gestöhnt haben, doch eine gewisse Erleichterung verschafft.

Ich glaube, daß die Regierungsvorlage infolge der langen und ausführlichen Vorverhandlungen, die stattgefunden haben, endlich eine Fassung erhalten hat, die es dem hohen Hause leicht möglich macht, sich für sie auszusprechen, und ich bitte daher das hohe Haus, der Vorlage der Bundesregierung über einige Abänderungen des Personalsteuergesetzes (Personalsteuernovelle vom Jahre 1925) die verfassungsmäßige Genehmigung zu erteilen.

Im Laufe der Verhandlungen im Finanzausschuß wurde vom Herrn Abg. Eisenhut ein Resolutionsantrag gestellt, der sich mit gewissen Zweigen des Pflanzenbaus und ihrer steuerlichen Behandlung befaßt. Der Finanzausschuß hat diesen Resolutionsantrag angenommen, und ich bitte daher das hohe Haus, anlässlich der Verabschiedung des Gesetzes auch diesem Resolutionsantrage seine Zustimmung zu erteilen.

Schieg: Hohes Haus! Die Regierung hat in Genf den Auftrag erhalten, die Körperschaftssteuer zu ermäßigen. Man kann ja in dieser Beziehung verschiedener Meinung sein. Man kann der Überzeugung sein, daß die Steueransätze der Personalsteuer, wie sie von uns beschlossen wurden, zu hoch waren, und wenn man zu dieser Überzeugung kommt, so darf man natürlich bei ihnen nicht stehenbleiben. Die Regierung hat diese Konsequenz bis zu einem gewissen Grade gezogen, indem sie nicht nur den Auftrag von Genf durchführt, sondern auch die Ansätze der allgemeinen Erwerbsteuer ermäßigt, um auf diese Weise eine Erleichterung für den Gewerbestand herbeizuführen. Die Regierung hat aber dabei an eine andere Kategorie von Steuerträgern des Bundes, an die Lohnempfänger und Empfänger von Dienstbezügen, vergessen. Die Regierung wollte von einer Änderung der Steuereinheit nichts wissen. Ich habe bereits in der Budgetdebatte darauf hingewiesen, daß die Steuereinheit entsprechend der Erhöhung des Index geändert und mindestens mit 14.000 K festgesetzt werden müßte. Es haben dann im Laufe der letzten Tage Verhandlungen stattgefunden, um über diese Klappe hinwegzukommen. Wenn es nun gelungen ist, wenigstens — wenn schon die Steuereinheit nicht geändert wurde — durchzuführen, daß die Steuerstufen verbreitert und

das steuerfreie Minimum erhöht wurde, so bedeutet dieser Erfolg eigentlich nur eine Abschlagszahlung auf das, was von den Arbeitern und Angestellten mit Recht verlangt werden kann. Denn auch heute noch ist der Abstand zu den Friedensverhältnissen sehr groß. In der Vorkriegszeit war das steuerfreie Minimum bei der Personalsteuer 1600 K. Nach dem vorliegenden Gesetze beträgt es 960 Goldkronen. Berücksichtigt man den Abschlag bei den Lohn- und Gehaltsempfängern, so kann man annehmen, daß das steuerfreie Minimum nicht ganz 1100 Goldkronen beträgt, so daß die Differenz gegenüber den Vorkriegsverhältnissen noch immer sehr groß ist.

In den Debatten des Ausschusses und des Hauses in der letzten Zeit hat die Frage der Steuermandate, die die Gewerbetreibenden in Erregung versetzt hat, eine große Rolle gespielt. Die Steuermandate, die hinausgegeben wurden, waren viel zu hoch. Wenn nun auch die Regierungsvorlage, die gegenwärtig in Verhandlung steht, verabschiedet wird und die Steuersätze herabgesenkt werden, so würde das natürlich den Steuerträgern gar keinen Schutz bieten, wenn hinsichtlich des Mandatsverfahrens der gleiche Vorgang Platz greifen würde, der gegenwärtig üblich ist: das Bekenntnis des Steuerträgers wird vollständig außer acht gelassen, und die einzelnen Referenten bei den Steuerbehörden erhöhen ganz einfach willkürlich die Bemessungsgrundlage. Der Herr Finanzminister hat ja im Laufe der Budgetdebatte auf meine Ausführungen erwidert und gemeint, man könnte vielleicht dem Gedanken nähertreten, das Steuermandat nur facultativ anzuwenden. Wenn dieser Gedanke richtig in die Tat umgesetzt würde, könnte man sich mit ihm befrieden. Der Herr Bundeskanzler hat in der gestrigen Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses erklärt, es seien bereits Weisungen an die Behörden hinausgegangen, daß bei Hinausgabe der Steuermandate auf die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse des einzelnen Steuerträgers und auf seine Einkommensverhältnisse Rücksicht zu nehmen ist und nicht willkürlich vorgegangen werden darf. Ich habe den Standpunkt vertreten, den ich bereits schon früher eingenommen habe, daß, wenn das Mandatsverfahren überhaupt aufrechterhalten bleiben soll, die Steuermandate nur unter der Voraussetzung hinausgegeben werden dürfen, daß der Referent das Bekenntnis des betreffenden Steuerträgers zur Grundlage nimmt. Wenn sich eine Abweichung von dem Bekenntnis ergibt, müßte meiner persönlichen Ansicht nach bei der Steuerbemessung das Veranlagungsverfahren eintreten. Der Herr Bundeskanzler hat gestern gesagt, daß nach den bereits an die Steuerbehörden hinausgegangenen Weisungen nur in solchen Fällen Steuermandate zu erlassen sind, in denen die Bemessungsgrundlage nicht wesentlich von dem Bekenntnis des Steuerträgers abweicht.

Ich habe gestern im Ausschuß auch den Standpunkt vertreten, daß von Amts wegen sofort eine Richtigstellung aller jener Steuermandate erfolgen müßte, deren Bemessungsgrundlage vom Bekenntnis des Steuerträgers abweicht. Der Herr Bundeskanzler hat erklärt, daß den ergangenen Weisungen zufolge das Steuermandat nur facultativ anzuwenden ist, um solche Unzulässigkeiten zu vermeiden. Ich bin der Meinung, daß eine Weisung allein nicht genügt. Wir wissen, daß schon viele solche Weisungen an die Behörden hinausgegangen sind, und befürchten, daß sich die Behörden auch an diese Weisungen nicht halten werden. Der Beamte hat sich natürlich an die Gesetze zu halten. Er ist zwar an die Weisungen seiner Oberbehörde gebunden, wenn er sich aber trotzdem an diese Weisung nicht hält, sondern sich auf das Gesetz beruft, das eine solche Einschränkung, wie sie die Weisung verlangte, nicht enthält, dann wird ihm niemand den Vorwurf machen können, daß er das Gesetz verletzt hat. Gerade in der letzten Zeit haben wir bei verschiedenen Ämtern und auch bei den Steuerämtern solche Erfahrungen gemacht.

Wenn die einzelnen Steuerträger mit ihren Beschwerden kommen, wird ihnen ganz einfach erklärt: wir sind ausführende Organe, die Gesetze werden vom Nationalrat beschlossen. Sie müssen sich, wenn Sie eine Abänderung der Verhältnisse wünschen, an Ihre Abgeordneten wenden, die die Verpflichtung haben, die Gesetze so zu machen, daß die Bevölkerung damit zufrieden ist. Es handelt sich hier wirklich um einen außerordentlichen Zustand. Meiner Ansicht nach müßten die Gesetze so abgefaßt sein, daß sie nicht nur für den einzelnen Steuerbeamten klar sind, sondern auch für den einzelnen Staatsbürger, der auf Grund dieser Gesetze Verpflichtungen übernehmen muß. Ich habe daher im Finanz- und Budgetausschuß gestern die Anregung gegeben, daß der § 19, bezüglichweise 206 a des Personalsteuergesetzes im Sinne meiner Ausführungen abgeändert werde. Der Herr Bundeskanzler Dr. Ramek hat zwar meinem Gedanken zugesagt, er hat sich aber dagegen gewehrt, daß das ins Gesetz aufgenommen wird. Da wir jetzt ein Steuergesetz beraten und es gar keine Schwierigkeiten machen würde, wenn man das Gesetz in dem Sinne ändern würde, kann ich nicht verstehen, daß man sich wieder nur mit Weisungen begnügen will.

Der Herr Berichterstatter hat bereits darauf hingewiesen, daß während der Inflationszeit eine sehr schwierige Situation war, daß daher die Steuergesetzgebung immer nachhinkte und Vorsorge treffen mußte, daß auch in der Zeit der Geldentwertung aus den Steuereingängen dem Stunde die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen. Es ist gewiß sicher, daß dadurch die Steuergesetzgebung äußerst schwierig wurde. Wir haben uns nun in der letzten Zeit durch Einführung der sogenannten Steuereinheit geholfen, wodurch wir ein bewegliches System schufen und

eventuell von Monat zu Monat entsprechend der Veränderung des Index die Steuernsätze regulieren konnten, ohne die Steuergesetze selbst abzuändern, weil es der Regierung mit Zustimmung des Hauptausschusses durch eine einfache Verordnung möglich war, die Höhe der Steuereinheit festzusezzen. Nun hat man dieses System hente eigentlich beseitigt. Man kann ja verschiedener Meinung darüber sein, ob dieses System zur Zeit der Stabilisierung der Krone noch notwendig ist, aber wenn man wirklich zum alten System der festen Ziffern übergeht, wäre es richtiger gewesen, alle diese Änderungen im Gesetz selbst durchzuführen und nicht erst abzuwarten, ob vielleicht erst in einer späteren Zeit diese Änderungen notwendig sein werden. Es ist gewiß für die Regierung eine Schwierigkeit, die Steuereinheit zu ändern, weil in diesem Falle alle Stufen, die bei den einzelnen Steuergesetzen in Betracht kommen, sofort verschoben werden wären und infolgedessen nicht nur alle jene Erleichterungen, die in dem vorliegenden Gesetz hinsichtlich der Körperschaftssteuer, der allgemeinen Erwerbsteuer usw. durchgeführt worden wären, eingetreten, sondern auch noch die besonderen Erleichterungen infolge Änderung der Steuereinheit dazugekommen wären. Die Regierung hätte sich das aber früher überlegen müssen, ob sie das System der Steuereinheit aufrechterhalten wolle oder nicht.

Dadurch, daß man dieses System der Systemlosigkeit gewählt hat, kommt es nun dazu, daß wohl in den unteren Stufen bei der Personalsteuer Erleichterungen eintreten, daß aber in vielen anderen Fällen jene Erleichterungen, die im Falle einer Änderung der Steuereinheit eingetreten wären, nicht eintreten. Ich verweise da auf die sogenannten Nebeneinkommen der Dienstnehmer. Das Nebeneinkommen bis zu 600 Steuereinheiten, gegenwärtig 72 Millionen Kronen, ist frei. Weil die Steuereinheit nicht geändert wird, bleibt das steuerfreie Nebeneinkommen mit 72 Millionen Kronen bestehen, was eine Ungerechtigkeit ist. Mit der Änderung der Steuereinheit wollte man ja nichts anderes bezwecken, als der Entwertung der österreichischen Krone im Inlande Rechnung zu tragen, der Tatsache, daß die Kaufkraft der österreichischen Krone dadurch gesunken ist, daß die Preise der Lebensmittel und der wichtigsten Bedarfsartikel gestiegen sind. Wenn daher die Einkommen der Arbeiter und Angestellten ebenfalls gestiegen sind, so bedeutet das ja nicht eine Erhöhung des Reallohnes, sondern es wurde ihnen in Wirklichkeit dadurch nur ermöglicht, den Lebensstandard beizubehalten, der in früheren Wochen oder Monaten vorhanden war. Wenn nun hier nicht in demselben Maße steuerliche Begünstigungen eintreten wie früher, so kommt es durch dieses Gesetz indirekt zu einer schwereren Belastung der Lohn- und Gehaltsempfänger, da diesen die weiteren Erleichterungen nicht zugute kommen.

Hohes Haus! Ich will Sie nicht länger mit meinen Ausführungen belästigen, weil ich ja schon während der Budgetdebatte Gelegenheit hatte, über die Steuermäntale zu sprechen, und auch in der gestrigen Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses auf diese Fälle hinweisen konnte. Ich kann nur erklären, daß wir Sozialdemokraten die Gesetzgebung dieser Vorlage zwar nicht verhindern werden, daß wir aber mit dem, was hier beschlossen wurde, nicht einverstanden sein können. Die Änderung der Personalsteuer bedeutet nur, daß eine Abschlagszahlung gegenüber den Lohn- und Gehaltsempfängern geleistet wird. Mehr ist es nicht. Wir müssen daher heute schon erklären, daß wir zur gegebenen Zeit wieder eine Änderung werden verlangen müssen. Die Herabsetzung der Erwerbsteuer für die kleinen Steuerträger ist eine Naturnotwendigkeit, eine selbstverständliche Sache. Hinsichtlich der Steuerverleichterungen für Aktiengesellschaften, das sind Banken und Industrieunternehmen, kann man, wie gesagt, verschiedener Meinung sein. Wir werden Sie nicht hindern, wenn solche Erleichterungen durchgeführt werden, müssen aber erklären, daß es vom Standpunkt der Gerechtigkeit unbegreiflich war, daß wir einen solchen Kampf führen mußten und daß sich vor allem die Regierung so ablehnend gegenüber den Wünschen, die hinsichtlich der Personalsteuerträger zum Ausdruck gebracht wurden, verhielt. Ich bitte Sie daher heute schon, zur Kenntnis zu nehmen, daß wir diesen Kampf, den wir bisher geführt haben, weiter kämpfen werden, weil wir das, was jetzt beschlossen wird, nur als Abschlagszahlung ansehen können. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Kollmann: Hohes Haus! Am 29. des vergangenen Monats waren es fünf Monate, seit die Regierung die Vorlage, die den Gewerbetreibenden eine Erleichterung der Steuerlast hätte bringen sollen, ins Haus gebracht hat. Wir bedauern es lebhaft, daß es uns nicht gelungen ist, die Hindernisse, die dieser Vorlage von der Opposition bereitet wurden, früher aus dem Wege zu räumen, und sind der Ansicht, daß der jetzige Termin schon als der ziemlich äußerste zu bezeichnen ist. Die Erregung über die Steuervorschreibungen der letzten Wochen und Monate wäre ausgeblieben, wenn das Gesetz schon im Vorjahr kurz nach der Einbringung hätte erledigt und die Steuerbehörden mit dem ermäßigten Satze schon bei der Zufüllung der Mandate hätten rechnen können.

Über die Frage der Mandate kann man verschiedener Meinung sein. Das Mandat ist von dem Standpunkte aus zu begrüßen, daß durch seine Zufüllung der Steuerträger bald zur Kenntnis seiner Leistungsschuldigkeit kommt. Das ist das Wichtigste im Wirtschaftsleben: je früher jemand erfährt, was er zu leisten hat, desto eher kann er sich darauf einstellen, desto eher ist er in der Lage, zeitgerecht

die betreffenden Beträge aufzubringen oder sich auch zeitgerecht zu wehren. Das Mandat abzuschaffen, würde ich für schlecht halten; es ist ja nur eine provisorische Einrichtung, denn wenn der Betreffende mit dem Mandat unzufrieden ist, genügt der Einspruch, um es rechtsunwirksam zu machen.

Erfahrungsgemäß betragen die Einsprüche kaum 25 Prozent. 75 Prozent der Mandatserhalter kommen also wirklich in die Lage, sagen zu können: Ich habe mit diesem und jenem Betrage zu rechnen und finde mich damit ab!

Wenn ich nun auf das Gesetz als solches eingehe, so möchte ich folgendes sagen: Das Gesetz ist insofern zu begrüßen, als es den wirtschaftlich schwächsten Mitgliedern des Gewerbestandes eine sehr niedere Steuerleistung bringt, weil es in den höheren Stufen zu einem viel späteren Zeitpunkt zu wirken beginnt und weil es im Durchschnitt eine 25- bis 50prozentige, zum Teil sogar eine 66 2/3 prozentige Steuerermäßigung bringt.

Was die Körperschaftssteuer anbelangt, so wurde vom Kollegen Schiegl gesagt, daß hier Genf den Auftrag zur Abänderung gegeben hat. Ich möchte das nicht so auslegen. In Genf wurden Beratungen über die Art und Weise gepflogen, wie das Wirtschaftsleben in Österreich gehoben werden soll, und dabei hat man gefunden, daß die Besteuerung der zur selbständigen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen zu hoch ist. Sie war auch zu hoch. Sie stammte einerseits aus der Inflationszeit, anderseits aus der Zeit, wo man bezüglich der Besteuerung der Unternehmungen und der Besitzenden der Meinung war, man könne ihnen einfach alles wegnehmen und es werde doch gehen.

Die Ergebnisse der Vergangenheit haben gezeigt, daß auf diesem Gebiete in den letzten Jahren gefündigt worden ist. Man muß die Unternehmungen so weit von der Steuer frei lassen, daß es sich rentiert, sie zu betreiben. Wenn die Steuervorschreibungen so weit gehen, daß es sich dem Unternehmer nicht mehr rentiert, das Unternehmen zu betreiben, so tritt ein Rückgang der Leistungen, ein Rückgang der Arbeit, ein Rückgang der Unternehmen und dabei die größte Schädigung der Volkswirtschaft ein (Zustimmung), und die am meisten Leidtragenden dabei sind nicht die Besitzer, sondern sind die Arbeiter, die Beamten und die Angestellten, die infolge der hohen Besteuerung des Unternehmens ihr Brot verlieren und kein anderes finden. (Zustimmung.)

Ich glaube daher, daß die Regierung, wenn sie dem Rate Genfs auf diesem Wege folgt, das einzige Richtige tut, was hier zu machen ist. (Schiegl: Es ist ja ein Auftrag gegeben worden, es waren bestimmte Ziffern angegeben!) Sehr geehrter Kollege Schiegl! Das ist ein Wort: ein „Auftrag“. Wir sind nach Genf gegangen, um uns zu retten, und

Genf hat eine Anzahl von Bedingungen gestellt: wenn dies und jenes gemacht wird, dann wird die und die Hilfe einzogen. Das ist ein Vertrag, kein Auftrag. Der Vertrag wurde geschlossen, und wer einen Vertrag schließt, muß ihn halten; wenn er ihn nicht hält, dann darf er ihn nicht schließen. (Zustimmung.) Es handelt sich also nicht um einen Auftrag, sondern um ein Übereinkommen, das heute endlich eingelöst wird. Wenn Sie uns nicht fünf Monate aufgehalten hätten, dann hätten wir schon vor vier Monaten oder vor vier Monaten und acht Tagen das erledigen können, wozu wir erst heute kommen, und es wäre uns das alles, die Steuervorschreibungen, die Unruhe usw., erspart geblieben, und es ginge uns bedeutend besser.

Nun muß ich eine Sache berühren, die in der Presse stark ausgenutzt wird: die Festsetzung des erhöhten Existenzminimums. Ich kann ruhig im Namen der gesamten christlichsozialen Partei sagen, daß auch wir den Standpunkt vertreten haben, daß das Existenzminimum erhöht werden muß. Der Unterschied zwischen Ihnen und uns besteht darin, daß wir das mit der Regierung allein ausringen müssen, während es Ihnen gestattet ist, das vor aller Öffentlichkeit zu tun. (Sehr gut!) Sie werden aus keiner einzigen Äußerung eines unserer Mandatäre gehört haben, daß wir einer Erhöhung des Existenzminimums ein Hindernis bereiten, im Gegenteil, wir sind in die Finanzausschüttung mit dem festen Willen gegangen, dort etwas zu erreichen, und die Sache war rasch zu Ende, weil auch wir mit der Form nicht einverstanden waren. Die Regierung hat dann einen neuen Ausweg gesucht und gefunden, dem wir zustimmen konnten und dem auch Sie zustimmen können. Damit ist die Angelegenheit in gütlicher und allseits zufriedenstellender Weise aus dem Wege geräumt. Aber daß Sie sagen: Wir haben das gemacht! das stimmt nicht. Wir sind nur in der ungenehmen Lage, nicht so auftreten zu dürfen wie Sie, das ist unser Nachteil, aber an den Tatsachen kann nicht gerüttelt werden. Ich bitte daher zur Kenntnis zu nehmen, daß wir ebenso erfreut sind wie die Opposition, daß es gelungen ist, das steuerfreie Mindesteinkommen etwas höher zu bemessen. (Beifall.)

Nun möchte ich noch etwas sagen. Die Frage der Erwerbsteuer wird ja verschieden betrachtet. Kollege Schiegl hat sich gerade nicht abfällig geäußert, daß die Steuer ermäßigt wird, er hat diese Ermäßigung insbesondere den Kleinen zugestimmt. Auch da sind wir auf einer Linie. Es ist uns nun gelungen, in Verhandlungen mit der Regierung noch nach der Regierungsvorlage gerade für die Kleinen und Schwächeren Begünstigungen zu erreichen, eine höhere Steuereinheitssumme für die Bemessung mit 1, 2, 3, 4 Prozent. Wir sind also auf diesem Gebiete ganz einig, und da wäre

es auch recht und billig, wenn wir bei der Abstimmung einig wären. Das wäre einmal ein prächtiges Bild auch bei einem Steuergesetz. Ich erwarte es von Ihnen. (Beifall.)

Nun komme ich zur Frage der Steuerbemessung überhaupt. Die Bemessung hängt nicht allein vom Steuergesetz ab, sondern auch von der Auffassung des Steuerbeamten. (Sehr richtig!) Ich habe hier schon vor kurzem mit einigen Worten darauf hingewiesen, daß in der letzten Zeit Steuerexzesse vorgekommen sind, die vermieden werden sollen. Ich danke von diesem Platze dem Herrn Bundesminister für Finanzen, daß er in zwei Erlässen an die Steueradministrationen diesem Gedanken Ausdruck gab und besonders darauf hinwies, daß in der Zeit einer Krise, wie sie jetzt ist, ein anderer Maßstab anzulegen ist als in einer Zeit der Konjunktur und Hochkonjunktur. Wir erwarten uns von diesen Erlässen auch eine wohlätige Wirkung. (Beifall.) Wir wollen uns nicht dem Steuerzahlen entziehen, wir wissen, daß wir Steuer zahlen müssen, aber wir wollen die Steuern gemäß den tatsächlichen Verhältnissen bezahlen, nach dem richtigen Verdienst, Erwerb und Einkommen und nicht nach der Laune eines Mannes, der die Verhältnisse vielleicht nicht versteht oder nicht zu verstehen die Absicht hat. (Sehr richtig!) Wir sind mit einer großen Zahl von Steuerbeamten ja sehr zufrieden, sie gehen auf die Verhältnisse ein, prüfen sie wirklich gründlich und kommen dann zur Überzeugung, daß in dem oder jenem Fall die Verhältnisse wirklich so sind, daß der Mann mit seiner Auffassung Recht hat, daß die Fassion richtig ist und man ihm nicht mehr auferlegen kann. Dann gibt es wieder andere, die sagen: Ach, was Sie sagen, ist mir alles eins! Und wenn der Betreffende dann seine Bücher vorlegt, sagen sie: Das ist alles eins, Sie müssen doch mehr zahlen, denn ich glaube Ihnen nicht! Solche Dinge sollten nicht vorkommen. Wenn einmal die Bucheinsicht besteht und der Steuerbeamte auch den vorgelegten Büchern nicht glaubt, so hat er eben sofort die strafrechtliche Verfolgung zu veranlassen. Wenn er sagt, daß die Angaben falsch sind und daß auch bewiesen wird, dann muß der Betreffende eben eingesperrt werden. (Schiegl: Aber mir hat einmal der Steuerbeamte auf meine Frage, ob er mich für einen Schwindler halte, gesagt: Wenn ich bestimmt wüßte, daß Sie ein Schwindler sind, würde ich gegen Sie die Strafanzeige erstatten. Er hat es aber nicht getan!) Sehen Sie. Das ist genau so wie beim Richter. Es gibt Richter, die in jedem Angeklagten schon einen zu Verurteilenden sehen, und es gibt Richter — Gott sei Dank ist das die größere Zahl —, die bei dem Angeklagten das Recht oder Unrecht suchen. Wir wollen es auch beim Steuerbeamten so haben, daß er nicht jeden,

der hinkommt, als einen Menschen betrachtet, den er über den Kopf herunter zu scheren hat, sondern er hat ihn nach Recht und Gesetz zu behandeln. Ich behaupte, es ist genau so eine Verleugnung der Dienstspflichten des Beamten, wenn er den Steuerträger über Gebühr besteuert, wie wenn er den Staat um die gesetzsmäßige Steuer bringt. (Zustimmung.) Dazu ist der Steuerbeamte nicht da, sondern er hat das Rechte zu suchen, und damit wird er auch am besten herauskommen. Diese Frage ist wohl ansonsten nicht bestritten, und ich möchte nur noch folgendes sagen: Daß eine Ernäßigung für die Gewerbetreibenden eingetreten ist, ist nicht auf eine Gunst der Regierung zurückzuführen, sondern darauf, daß die Steuermäßigungen der Inflationszeit zu viel zu hohen Steuerfällen geführt haben, und man hat aus den Beschreibungen und Ergebnissen der letzten Zeit entnehmen können und müssen, daß das Wirtschaftsleben mit dieser Art von Besteuerung nicht in Einklang zu bringen ist, daß vielmehr die Wirtschaft bei dieser Art Besteuerung zugrunde gehen muß. Vor solchen Folgen soll diese Vorlage und das neue Gesetz uns schützen, und wir werden daher für dieses Gesetz in toto stimmen, insbesondere auch für die Erhöhung des Existenzminimums, die der Herr Abg. Schiegl auch von Herzen wünscht. (Beifall und Händeklatschen.)

Dr. Hampel: Hoher Nationalrat! Wenn ich das vorliegende Gesetz vom Standpunkte meiner Partei begutachten soll, so muß ich erklären, daß es sicherlich einen Schritt auf dem Wege des Abbaues ungerechtfertigter Steuern bedeutet. Wenn aber unsere Finanzverwaltung meint, daß mit diesem Gesetze Zusagen der Schlüßstein auf dem Gebiete des Steuerabbaues gelegt worden sei, so befindet sie sich im Irrtum. Denn wenn die wirtschaftliche Stagnation, die wir leider Gottes vor uns sehen, in dieser Weise andauern sollte, so muß ich schon sagen, daß ein weiterer Abbau gerade auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung im Interesse der Erhaltung unserer Volkswirtschaft unbedingt notwendig sein wird.

Es ist von dieser Stelle schon so viel über das Mandatsverfahren gesprochen worden, daß es wohl überflüssig ist, noch weiter darüber zu reden. Das Mandatsverfahren ist ja seinerzeit vom Nationalrat in der guten Absicht festgelegt worden, die Steuermoral in unserer Bevölkerung wieder wirksam zum Durchbruch kommen zu lassen. Wenn wir aber die Früchte dieses Mandatsverfahrens heute betrachten, müssen wir leider feststellen, daß durch dieses Mandatsverfahren, beziehungsweise seine schlechte Handhabung eine Steuerunmoral in die Kreise unserer Bevölkerung eingezogen ist und einziehen mußte, weil insbesondere unser Handel und unser Gewerbe nicht mehr imstande sind, die wahnstinnigen Steuern, die ihnen im Wege des Mandatsverfahrens

vorgeschrieben wurden, zu zahlen. Wir hoffen, daß nach den Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Finanzministers, die ja in der letzten Zeit wiederholt abgegeben worden sind, endlich einmal eine Überprüfung der bereits ausgegebenen Steuermanuale erfolgen wird und daß durch eine systematische Überprüfung die schweren Ungerechtigkeiten, die sich auf dem Gebiete des Mandatsverfahrens vollzogen haben, beseitigt werden.

Was nun den vorliegenden Gesetzentwurf anlangt, so muß ich zunächst einige Worte über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung sagen. Durch die Steuernovelle vom Jahre 1924 sind die Gesellschaften mit beschränkter Haftung in denselben Steuertopf geworfen worden wie unsere Aktiengesellschaften. Es ist sicherlich nicht von der Hand zu weisen, daß diese Form der Aktiengesellschaften nach dem Kriege oft dazu gebraucht hat, um für gewisse unlautere Elemente, die Spekulanten und Schieber, die wir in der Inflationszeit leider so zahlreich sehen konnten, ein Feld für ihre sogenannte „wirtschaftliche“ Betätigung abzugeben. Aber was ist in dieser Zeit nicht missbraucht worden! Nicht nur die Form der Aktiengesellschaft, sondern auch manches andere müßte beseitigt werden, wenn man lediglich aus diesem Grunde nunmehr die Steuerzusammenlegung der Aktiengesellschaften mit den Gesellschaften mit beschränkter Haftung veranlassen möchte. Wir haben insbesondere nicht verstanden, daß man nicht bei den kleinen Familiengesellschaften Ausnahmen gemacht hat, denn wir sehen heute — es ist das gewissermaßen das Tragikomische an der Sache —, daß irgendeine Familiengesellschaft, die aus drei oder fünf Familienmitgliedern besteht, hinsichtlich der öffentlichen Besteuerung, der Steuersätze bei den Abgaben genau so behandelt wird wie beispielsweise die Alpine Montan Gesellschaft oder die Kreditanstalt für Handel und Gewerbe.

Wir hätten gewünscht, daß gerade bei den Familiengesellschaften Ausnahmen zugelassen werden, dies um so mehr, weil ja nach dem Kriege eine Unmenge von abgebauten Offizieren, Beamten, Angestellten ihr erwartetes Geld zusammengelegt haben, um sich durch Schaffung einer solchen Gesellschaft mit beschränkter Haftung den notwendigen Erwerb im Wirtschaftsleben zu suchen.

Wir haben gestern im Finanzausschuß vor allem gegen die in der Novelle jetzt in Erscheinung tretende Differenzierung der Begünstigung der Sparkassen und die Heraushebung derjenigen Sparkassen, welchen seinerzeit die erweiterte Konzession für den Betrieb von Bankgeschäften durch das Bundeskanzleramt erteilt wurde, Stellung genommen. Wir mußten deshalb dagegen Stellung nehmen, weil ja die Sparkassen, insbesondere in der Inflationszeit dazu gezwungen wurden, derartige Bankgeschäfte ihrer Kunden wegen zu betreiben, und wir auch

sehen, daß das Ertragnis aus diesem Bankgeschäft bei den Sparkassen gar kein nennenswertes ist. So ist mir beispielsweise mitgeteilt worden, daß eine große Sparkasse, die Mödlinger, aus dem Devisen- und Valutengeschäft im vorigen Jahre einen Reinewinn von ungefähr 50 Millionen Kronen buchen konnte, wohl ein Ertrag, der die Bestimmung des Gesetzes sicherlich nicht begründet, die eine Differenzierung bei den Sparkassen hinsichtlich des begünstigten Steuersatzes vornimmt. Wir haben natürlich versucht, im Finanzausschuß diese Ungerechtigkeit auszumerzen und im Ausschüsse selbst schon Abhilfe zu schaffen. Leider haben wir die Mehrheit für einen diesbezüglichen Antrag nicht gefunden, und ich muß es deshalb der Zeit überlassen, wie sich die Auswirkung gerade dieser gesetzlichen Festlegung gestalten wird. Wir werden vielleicht heute oder morgen im Interesse der Sparkassen gerade auf diesen Punkt wieder zurückkommen müssen. Wir stehen ebenfalls auf dem Standpunkt der Finanzverwaltung, daß unsere österreichischen Sparkassen langsam zum normalen Sparkassengeschäft wieder zurückkommen sollen, aber wir müssen natürlich eine gewisse Übergangszeit ins Auge fassen. Es ist unmöglich, daß die Sparkassen, heute das seit Jahren betriebene Bankgeschäft mit einem Schlag wieder aufgeben, weil sie damit nichts anderes tun würden, als ihre Kunden den einzelnen Bankfilialen zutreiben. Wenn man durch einige Jahre eine Übergangszeit auf diesem Gebiete geschaffen hätte, so wäre es möglich gewesen, hier die mögliche Formel zu finden, die nicht nur die Finanzverwaltung, sondern auch die Sparkassen zufriedengestellt hätte.

Auch über die Hinaufsetzung der Abzugsrentensteuer für die Sparkassen von 3 Prozent auf 5 Prozent sind wir anderer Meinung gewesen. Es ist sicher, daß die Sparkassen durch die Befreiung von der Rentensteuer im Kontokorrentgeschäft gegenüber den Banken gewisse Vorteile genießen, Vorteile, die ihnen von Haus aus gebührt hätten, weil man die Sparkassen nicht schlechter stellen kann als andere Finanzinstitute, die im Kontokorrentgeschäft diese Befreiung von der Rentensteuer von Haus aus hatten. Diese teilweise Erleichterung für die Sparkassen wird aber wieder durch die Erhöhung der Rentensteuer im eigenen Einlagengeschäft von 3 Prozent auf 5 Prozent wettgemacht. Wir hätten es gerne gesehen, wenn diese Erhöhung bei den Sparkassen unterblieben wäre. Auf der einen Seite wird den Sparkassen gerade von der Regierung immer wieder vorgehalten, daß sie bezüglich der Aktiv- und Passivzinsen eine vernünftige und mustergültige Wirtschaftspolitik betreiben sollen. Von den Sparkassen verlangt man immer wieder, daß sie mit den Zinsen möglichst heruntergehen und für die anderen Finanzinstitute beispielgebend wirken sollen. Durch die Erhöhung der Rentensteuer von 3 Prozent

auf 5 Prozent erschwert man aber den Sparkassen die ganze Geburung und benachteiligt sie aufs schwerste.

Wir haben diese Mängel der Vorlage deshalb vorgebracht, weil wir glauben, daß wir die Auswirkungen dieses Gesetzes zunächst einmal prüfen sollen. Sollte uns die Zeit, insbesondere die fortschreitende Stagnation unseres Wirtschaftslebens, recht geben, so wird unsere Partei natürlich alles tun, um die dem Gesetze anhaftenden Mängel so rasch als möglich zu beseitigen. (Lebhafter Beifall.)

Schiegl: Hohes Haus! Der Herr Abg. Kollmann hat in einer Polemik gegen uns erwähnt, wir Sozialdemokraten seien eigentlich daran schuld, daß den Gewerbetreibenden die Steuererleichterungen durch mehr als fünf Monate vorenthalten würden. Demgegenüber stelle ich fest, daß es am Freitag noch nicht möglich war, diese Vorlage im Ausschusse zu erledigen, weil jener Kampf zwischen den Mehrheitsparteien und der Regierung, von dem der Kollege Kollmann gesprochen hat, noch nicht ausgeschlagen war. Ich kenne alle diese Kämpfe, weil ich die „Sonntagszeitung“, das Organ des Gewerbegegnerschaftsverbandes, regelmäßig lese, in dem alle diese Fragen besprochen werden. Ich habe auch die Beschlüsse gesehen, die auf die Anregung des Ministers a. D. Heinzl gefasst wurden. Es wurde festgestellt, daß alle diese Anträge, die dort einhellig zum Beschuß erhoben wurden, am Freitag — das war eben der versloßene Freitag — im Nationalrat von den Christlichsozialen vertreten werden sollten. Ich weiß, daß dabei Ermäßigungen der Erwerbsteuer verlangt wurden, ich weiß, daß man auch gegen die Steuermannde Stellung genommen, und ich weiß, daß man eine Änderung der Steuerseinheit gewünscht hat. Es wurde dort in ganz vernünftiger Weise auseinandergezettelt, daß es ja in Wirklichkeit nicht von dem Belieben der Regierung abhängt, die Steuereinheit zu ändern, sondern daß entsprechend der Änderung des Index auf Grund des Gesetzes eine Änderung der Steuereinheit eintritt. Man hat sich bei diesen Auseinandersetzungen der ständigen Delegation auf den Standpunkt gestellt, daß das eine selbstverständliche Sache sei, die im Gesetze begründet ist und die die Regierung unbedingt erfüllen muß. Wenn also der Vorwurf dahin ging, daß wir Sozialdemokraten es verhindert haben, daß diese Vorlage zugunsten der Steuerträger schon vor fünf Monaten erledigt wurde, so muß ich feststellen, daß es erst gestern nach langwierigen Verhandlungen möglich war, dann allerdings im Gilzungstempo, diese Vorlage im Ausschusse zu erledigen und jetzt unter Verzichtleistung auf die 24stündige Frist im Hause selbst zu verabschieden.

Der Herr Kollege Kollmann hat auch erklärt, daß die Herren auch in bezug auf das steuerfreie Minimum ganz auf unserem Standpunkte gestanden

find. Aber, ich bitte, wer ist denn eigentlich die Regierung? Die Regierung ist doch das Vollzugsorgan der Mehrheitsparteien, es ist doch Ihre Regierung, und wenn Sie den Wunsch gehabt haben, alle diese Dinge durchzuführen, dann hatten Sie auch die Verpflichtung, den entsprechenden Druck auf Ihre Regierung auszuüben, auf Ihre Vertrauensmänner, die Sie auf die Ministerstühle gesetzt haben. Es war daher ganz unnötig, einen Vorwurf gegen uns zu erheben, denn wenn dieser Ringkampf zwischen Regierungsparteien und Regierung fünf Monate gedauert hat, dann beweist dies nur, daß die Regierung sich um die Wünsche der Mehrheitsparteien sehr wenig kümmert und ihnen dann erst stattgegeben hat, als der gemeinsame Druck sämtlicher Mitglieder des Hauses, sowohl der Mehrheitsparteien als auch der Minderheit, die Regierung veranlaßt hat, in letzter Minute nachzugeben. Der Herr Bundeskanzler hat ja gestern gesagt, diese Änderungen seien das Alleräußerste, sonst komme es überhaupt zu keinem Abschluß, weil die Regierung auf dem Standpunkte steht — das hat er übrigens schon vorigen Freitag auseinandergezettelt —, daß an der Steuereinheit unter keinen Umständen gerüttelt werden dürfe. Man hat den Ausweg mit den festen Biffen getroffen, der aber nur teilweise durchgeführt wird, weil einerseits durch die festen Biffen die Basis verschoben wird, anderseits immer noch die früher festgesetzten Steuerseinheiten bei der Umrechnung maßgebend sind, so daß in verschiedenen Fällen eine Inkongruenz eintritt.

Die Vorwürfe gegen uns sind also ganz haltlos. Es ist nur zu bedauern, daß die Mehrheitsparteien keinen größeren Einfluß auf ihre Regierung ausüben können und daß es ihnen erst so spät gelungen ist, ihren Willen durchzusetzen, der in diesem Falle der Wille der Gesamtheit der Steuerträger ist. (Beifall.)

Berichterstatter Dr. Gürler: Hohes Haus! Aus den Ausführungen aller Redner ist etwas Übereinstimmendes hervorgegangen, und als guter Österreicher muß man sich freuen, wenn einmal eine Übereinstimmung aller Parteien in irgendeiner Frage besteht. Es ist von allen Rednern — und mit Recht — gesagt worden, daß eigentlich die größten Schäden auf dem Gebiete des Steuerwesens nicht in der Gesetzgebung, sondern in der Praxis liegen, in der Art, wie die Gesetze gehandhabt werden. Wir können nur den dringenden Wunsch aussprechen, daß mit diesem Gesetze, das wir hier beschließen und das sicher nicht alle Wünsche erfüllt, die zu erfüllen sind — es ist eben ein stückweise Vorwärtschreiten auf einem Wege —, auch eine radikale Änderung in der Praxis eintrete und daß die Steuerbehörden sich endlich einmal wieder als Durchführer der bestehenden Gesetze betrachten mögen.

Was die Frage betrifft, ob Hinaufsetzung der Steuereinheit oder die Lösung, die man hier gefunden hat, so befriedigt mich eigentlich, wenn ich länger darüber nachdenke, die jetzige Lösung mehr, denn durch die Hinaufsetzung der Steuereinheit wären auch diejenigen zu einem Vorteil gekommen, die es wahrlich nicht notwendig haben, während jetzt eine Ermäßigung der Steuer für die Gruppen eintritt, die diese Ermäßigung am dringendsten und notwendigsten brauchen. (Schiegl: Dann hätte man das Gesetz hinsichtlich der Steuerstufen anders gestalten müssen!) Das wäre eine Sache gewesen, die nicht rechtzeitig gemacht werden können.

Ich will als Berichterstatter nur noch folgende Erklärung hier abgeben (liest): „Für jene Gruppen einkommensteuerpflichtiger Personen, die durch die Personalsteuernovelle 1925 in einen niedrigeren Steuersatz fallen, wird die Regierung entsprechende Verfügungen wegen individueller Ermäßigung der Boreinzahlung erlassen.“ Es dient dies dem Zwecke der Gleichstellung. Es soll hier, nicht nur auf dem Gebiete der Erwerb-, sondern auch auf dem Gebiete der Körperschaftssteuer Ordnung gemacht werden.

Ich bitte das hohe Haus, das Gesetz, wie es hier vorliegt, zum Beschluß zu erheben und auch der Resolution die Zustimmung zu erteilen.

Es wird nunmehr zur Abstimmung geschritten. Bei der Abstimmung wird das Gesetz (Personalsteuernovelle vom Jahre 1925) unverändert nach dem Antrage des Ausschusses in 2. u. 3. Lesung angenommen. Die vom Ausschuß beantragte Entschließung wird gleichfalls angenommen.

Die Verhandlung wird abgebrochen.

Die Regierungsvorlage B. 290 wird dem Finanz- und Budgetausschuß, B. 291 dem Ausschuß für soziale Verwaltung zugewiesen.

Ferner werden die Anträge 174 und 175 dem Finanz- und Budgetausschuß, 173 dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zugewiesen.

An Stelle Stöckler als Ersatzmann im Mietengesetzausschuß wird Eisenhut gewählt.

Nächste Sitzung: Freitag, den 3. April, 10 Uhr vorm. T. O.: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (B. 219), betr. das Bundesgesetz über die praktische Ausbildung der Magister (Doktoren) der Pharmazie und die hierüber abzulegende praktische Prüfung für den Apothekerberuf (B. 292).

Ergänzung vorbehalten.

Schluß der Sitzung: 4 Uhr 30 Min. nachm.